

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Achim“


Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO) vom 27.1.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Stadt Achim in der Sitzung am 15.06.2017 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Zweck des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Satzungen der Stadt Achim in den jeweils gültigen Fassungen (Betrieb, Unterhaltung, Herstellung, Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung). Darüber hinaus nimmt der Eigenbetrieb die die Stadt Achim betreffende Aufgabe des Gewässerschutzes wahr.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2017 in Kraft.

Achim, den 16.06.2017



Der Bürgermeister

